

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

vom 08.05.2014

Top 12 Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz der Bäume in der Gemeinde Upahl vom 20.10.2003

Frau Böttcher erläutert die Notwendigkeit dieser Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Upahl beschließt folgende Aufhebungssatzung:

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777) und des § 7 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVObI. M-V 2010, S. 66) erlässt die Gemeinde Upahl mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.05.2014 folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zum Schutz der Bäume in der Gemeinde Upahl vom 20.10.2003 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Upahl, den.....

Schneider
Bürgermeister der
Gemeinde Upahl

2. Der Bürgermeister wird gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V beauftragt, die Aufhebungssatzung nach Ausfertigung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	1